Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023				
Beratungspunkt	Wirtschaftsplan GVV 2024 - Beschluss				
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftsplan GVV 2024				
Kontierung					
Gäste					
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung	Datum			

#### Erläuterungen:

### I. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Auf Grundlage des § 59 der Gemeindeordnung (GemO) wurde von den Städten Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen, zum Zweck der interkommunalen Wahrnehmung u.a. der Aufgabe Abwasserreinigung, eine Verwaltungsgemeinschaft als Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen (GVV) gebildet. Gemäß § 60 Abs. 1 GemO gelten für die Verwaltungsgemeinschaften die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Demnach kann in der Verbandssatzung geregelt werden, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden (§ 20 Abs. 1 GKZ). Eine solche Regelung ist in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung für den GVV entsprechend formuliert. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Diese Änderungen betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des GVV. Die Änderungen wurden fristgemäß zum 01.01.2023 umgesetzt.

### Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

# **Bereich Abwasserbeseitigung**

Die Umlage für Unterhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen abzüglich Auflösungen sowie für Zinsen wurde mit 3.485.943 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2023 liegt die Umlage um 51.388 Euro höher. Ursächlich hierfür ist die allgemeine Kostensteigerung und die Tatsache, dass aufgrund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Stadt Villingen-Schwenningen (Tannheim), nun ebenfalls Abwasser einleitet.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden sich planmäßig um 93.088 Euro erhöhen. Dies liegt vor allem an den erhöhten Strom- und Gaskosten sowie an den erhöhten Kosten für die Behandlung von Klärschlamm. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der technischen Einrichtung und der baulichen Anlagen sowie Abschreibungen. Außerdem ist mit einem höheren Verwaltungskostenbeitrag zu rechnen. Hinzu kommen höhere Kosten im Bereich der Personalstammkostenstelle. Wobei hier die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter erstmalig auch auf andere Bereiche aufgeteilt wurde. Die Aufteilung erfolgte zu je einem Drittel auf die Bereiche Abwasser, Umweltberater

5.000

und Flächennutzungsplan. Dadurch wurde diese Position im Bereich Abwasser um 13.880 € reduziert werden. In den Bereichen Umweltberatung und Flächennutzungsplan sind an dieser Stellen jeweils Kosten in Höhe von 7.058 Euro hinzugekommen. Im Bereich der Erträge kann ab 2024 wieder mit Mieteinnahmen gerechnet werden.

Größere Abweichungen und Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan 2023 ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

#### Erträge (Mehrertrag + / Minderertrag -)

9170 Wohnhaus Mieten (mit Nebenkostenersatz)	38.000
<u>Aufwendungen (Mehraufwand + / Wenigeraufwand -)</u>	
9120 Hauptpumpwerk Unterhaltung der baulichen Anlagen	5.000
Klärwerk	
9132 Mechanik Strom	5.000
9134 Schlammbehandlung Strom Unterhaltung der baulichen Anlagen	5.000 5.000
9136 Stromerzeugung Erdgas Unterhaltung der techn. Einrichtung	10.000 15.000
9180 Personalstammostenstelle	23.979
9190 Gemeinsame Kostenstelle Verwaltungskostenbeitrag Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	0 4.300 13.997

#### **Andere Bereiche**

Prüfungs- und Beratungskosten

Als weitere Bereiche werden im Erfolgsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufwendungen für den Umweltbeauftragten, sowie die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Indirekteinleiterkatasters veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des **Umweltbeauftragten** fallen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 122.702 Euro geringer aus.

Ursächlich für diese Kostensenkung sind hauptsächlich die geringeren Ansätze im Bereich der geplanten Sondermaßnahmen, die zum Teil bereits im Vorjahr begonnen wurden und somit

nicht mit den vollen Kosten im Planungsjahr zu veranschlagen sind. Konkret handelt es sich um die Maßnahmen "Kommunale Wärmeplanung", "Biotopverbundplanung" und das Projekt "Klimaneutrale Stadtverwaltung". Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Vorhaben im Jahr 2024 auf 122.479 Euro. Davon entfallen 17.274 Euro auf die Personalkosten für die Stelle Klimaneutrale Stadtverwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Personalkosten für diese Stelle um 51.822 Euro reduziert, da die Stelle mit 25 % anstatt 100 % besetzt wurde. Auch bei den sonstigen Sachkosten wurden deshalb 10.000 Euro weniger angesetzt. Folglich ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme auch zeitlich nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann. Deshalb wurden die restlichen Aufwendungen sowie Zuschüsse und entsprechend auch die Umlagen bis einschließlich 2027 verteilt.

Für diese drei Sondermaßnahmen kann in 2024 mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 62.686 Euro gerechnet werden. Somit verbleibt im Jahr 2024 ein Eigenanteil der Kosten in Höhe von 59.793 Euro. Dieser soll von den jeweils am Vorhaben beteiligten Städten und Gemeinden durch Umlagen finanziert werden.

Weitere größere Änderungen im Erfolgsplan des Umweltbeauftragten ergeben sich im Aufwandsbereich bei der Personalstammkostenstelle durch die Drittelung der Kosten für die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters (7.058 Euro) und im Ertragsbereich bei den Dienstleistungen an Kommunen (7.500 Euro).

Für die Fortschreibung des **Flächennutzungsplans** sind Aufwendungen in Höhe von 157.058 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen ergeben sich aus der vorliegenden Honorarermittlung (135.000 Euro), den Personalkostenerstattungen (15.000 Euro) sowie der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter (7.058 Euro) und werden in 2024 über entsprechende Umlagen durch die Mitgliedsstädte refinanziert.

Im Ergebnis sinken die Umlagen im Vergleich zum Ansatz 2023 um 7.942 Euro.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des **Indirekteinleiterkatasters** werden für 2024 mit 9.450 Euro erwartet. Die Abrechnung wird über den 2009 erstmals umgesetzten Modus erfolgen. Hierbei werden die Gemeinkosten auf der Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen verrechnet.

## Erläuterungen zum Liquiditätsplan 2024

Für das Jahr 2024 sind Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.677.039 Euro geplant. Darin sind Umlagen der Gemeinden in Höhe von 3.804.724 Euro enthalten. Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit wird mit 3.933.275 Euro gerechnet.

Bei den Investitionen sind Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1.417.000 Euro geplant. Davon entfallen 10.000 € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um EDV-Kosten für die Umstellung des Buchhaltungsprogramms SAP auf das neue Eigenbetriebsrecht. Darüber hinaus sind für 2024 folgende größere Maßnahmen geplant:

Planung/Bau 4. Reinigungsstufe	600.000
Betonsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker	50.000
Fliesenarbeiten NKB	50.000
Austausch Gasleitung im Gasraum	50.000
Filtratspeicher	500.000

Die restlichen 167.000 Euro setzen sich aus mehreren kleineren Vorhaben zusammen. Diese können der Übersicht "Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen" entnommen werden.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind Kreditaufnahmen in gleicher Höhe geplant. Die Kredittilgungen betragen 524.579 Euro und die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 143.546 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Liquiditätsplan eine veranschlagte positive Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 73.760 Euro.

## II. Festsetzung des Wirtschaftsplans GVV 2024

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	EUR
	Erträge	
	Bereich Abwasserbeseitigung	4.126.523
	Bereich Umweltberatung	384.009
	Bereich Flächennutzungsplan	157.058
	Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
	Gesamtbetrag der Erträge	4.677.039
	Aufwendungen	
	Bereich Abwasserbeseitigung	-4.126.523
	Bereich Umweltberatung	-384.009
	Bereich Flächennutzungsplan	-157.058
	Bereich Indirekteinleiterkataster	-9.450
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-4.677.039
	veranschlagtes Jahresergebnis	0

### 2. Liquiditätsplan

a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

		Einzahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit Bereich Abwasserbeseitigung Bereich Umweltberatung Bereich Flächennutzungsplan Bereich Indirekteinleiterkataster Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit  Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit Bereich Abwasserbeseitigung Bereich Umweltberatung Bereich Flächennutzungsplan Bereich Indirekteinleiterkataster Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.124.643 384.009 157.058 9.450 <b>4.675.159</b> 3.382.808 383.959 157.058 9.450 <b>3.933.275</b>
		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	741.885
	b)	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
		Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo	0 1.417.000 - <b>1.417.000</b>
	c)	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-675.115
	d)	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
		Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo	1.417.000 668.124 <b>748.876</b>
	e)	Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	73.760
3.		Festsetzung des Gesamtbetrags	
	a)	der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.417.000
	b)	der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigun- gen)	0
4.		Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	600.000

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen für 2024 insgesamt 3.804.724 €. Im Einzelnen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Bad Dürr- heim	Bräun-lin- gen	Brigach- tal	Donau- eschin- gen	Hüfin- gen	Villin- gen- Schwe n-nin- gen	Summe 2024
Bereich Abwasser:	625.727	352.080	233.907	1.724.49	424.239	125.49	3.485.94
				5		4	3
Bereich Umweltberater:	41.910	19.043	0	70.308	21.013	0	152.273
davon allg. Umlage	25.358	11.163	0	41.214	14.745	0	92.480
davon Uml. Klimaneutr. Stadtverwaltung	0	593	0	2.190	784	0	3.568
davon Umlage Wärmeplanung	7.122	3.135	0	11.576	0	0	21.834
davon Umlage Biotopverbundplanung	9.430	4.151	0	15.327	5.484	0	34.392
Bereich Flächennutzungs-	0	26.120	0	96.436	34.502	0	157.058
plan:							
Bereich Indirekteinleiterkataster:	1.795	1.053	589	4.856	1.158	0	9.450
Gesamtsumme der Umlagen	669.432	398.296	234.496	1.896.09	480.912	125.49	3.804.72
				4		4	4

Bei der Berechnung der Umlagen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde der beschlossene Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt. Bei den übrigen Bereichen wurde die Aufteilung auf die einzelnen Beteiligten, wie gewohnt nach Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche bzw. Abwassermenge, vorgenommen. Auf die Einzelpostenübersicht des Erfolgsplanes wird verwiesen.

<u>BM</u>

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird, wie unter II. dargestellt, festgesetzt.

Beratung: